

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer
Dritte Bürgermeisterin	Margitta Popp
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Dr. Ulrich Zeeb, Robert Drechsler, Christian Gaßner, Roland Eckert, Ingrid Brekalo,
Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:42 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 16.03.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 06.04.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
5. Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Helfau IV" und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Maßnahmenbeschluss zur Errichtung der Glasfaserverbindung Rathaus bis Neubau Bauhof
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat in Bezug auf Gewerbesteuerstundungen
8. Stadtwerke Freilassing: Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 und Entlastung der Organe
9. Örtliche Rechnungsprüfung:
 - 9.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018
 - 9.2 Entlastung der Jahresrechnung 2018
10. Jahresabschluss 2019: Mitteilung der vorläufigen Gesamtzahlen sowie die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
11. Haushaltsberatungen 2020
 - a) Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Freilassing
 - b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2020
 - c) Beschluss des Finanzplanes bis 2023
 - d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2020

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

- 12. Wünsche und Anfragen**
- 12.1 Thema im letzten Ferienausschuss - Weiterführung der Baustellen**
- 12.2 Abschlussworte des Ersten Bürgermeisters**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Ferienausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau weist auf eine Formulierung auf Seite 20 der Niederschrift hin, nach der „in der Fraktionssprechersitzung am 31. Januar 2020 einvernehmlich die Meinung vertreten wurde, die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme nicht durchzuführen“.

Das Wort einvernehmlich sollte ihrer Meinung nach gestrichen werden, da nur zwei Fraktionssprecher anwesend waren. Deshalb könne sie dem Protokoll in dieser Form nicht zustimmen.

Seitens des Gremiums wird eine Änderung der Niederschrift diesbezüglich als nicht notwendig gesehen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 17.02.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	8 Stimmen
NEIN	1 Stimme

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 16.03.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 16.03.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 06.04.2020 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ferienausschusses vom 06.04.2020 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Helfau IV" und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim informierte die Stadt Freilassing mit den beiden Schreiben vom 02.03.2020 und 03.03.2020 (**Anlage 1.1 und 1.2 zu TOP 5**) über die Billigung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.02.2020 sowie über die Billigung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim in der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020.

Die Stadt Freilassing wird hierzu im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (formelle Beteiligung) beteiligt und bis zum 06.04.2020 um Stellungnahmen gebeten. Diesbezüglich liegt ein Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Helfau IV“ mit Satzungsentwurf und Begründung sowie ein Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vor (**Anlagen 2.1 bis 2.3 sowie 3.1 und 3.2 zu TOP 5**).

In der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Helfau IV“ wird das Vorhaben wie folgt zusammengefasst (**siehe Anlage 2.3 zu TOP 5, S. 3**):

„Beim geplanten Vorhaben handelt sich um die Schaffung von Gewerbeflächen in Saaldorf-Surheim, mit dem Ziel, regionalen Betrieben Platz zu ihrer Weiterentwicklung zur Verfügung zu stellen, und so die Präsenz von bestehenden und künftigen Betrieben zu sichern. Insofern stellt die Planung einen wesentlichen Beitrag für die Förderung der Arbeitsplätze am Ort, sowie für eine maßvolle weitere wirtschaftliche Entwicklung in Saaldorf-Surheim dar, und trägt dadurch zu den Zielen der Landes- und Regionalplanung bei.

Darüber hinaus wird ein Park-and-Ride-Platz für einen künftigen Bahnhofsteil geplant, um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs als nachhaltige Alternative zum Pkw-Verkehr zu erleichtern und fördern. Eine solche Maßnahme ist im Hinblick auf das regionale Ziel für die Erweiterung des Schienenverkehrs, sowie übergeordnete nationale und internationale Umweltziele, vorrangig.“

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Helfau IV“ sowie für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim wurden bereits Stellungnahmen der Stadt Freilassing bzgl. der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes mit folgendem Inhalt abgegeben:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

1. Empfehlung der Festsetzung des Gewerbegebietes unter Ausschluss einer Einzelhandelsnutzung (eingeschränktes Gewerbegebiet)
2. Verweis, dass die Argumentation bzgl. einer Beschränkung der Gemeindeverbindungsstraße für LKW-Verkehr zwischen Saaldorf und Surheim aufgrund eines übermäßigen LKW-Verkehrs nicht mehr haltbar ist, da über jene Verbindungsstraße das neue Gewerbegebiet erschlossen werden soll

Die Stellungnahme unter Punkt 1 wurde im Satzungsentwurf zur Bebauungsplanänderung „Helfau IV“ nun wie folgt berücksichtigt (**siehe Anlage 2.2 zu TOP 5, S. 2**):

„Das Bauland ist als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 der BauNVO festgesetzt. Die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Satz 1 der BauNVO sind nicht zulässig.

Einzelhandelsbetriebe mit Ausnahme von Versandhandelsbetrieben sind unzulässig. Ausnahmsweise zulässig ist der Verkauf durch Handwerksbetriebe, soweit das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt oder im Wege der handwerklichen Leistungen verbraucht, eingebaut oder auf andere Weise weiterverarbeitet wird und soweit die Verkaufsfläche höchstens 20 % der Bruttogeschossfläche des jeweiligen Betriebes und höchstens 799 m² beträgt. Ausnahmsweise zulässig ist der Verkauf durch Versandhandelsbetriebe soweit die Verkaufsfläche höchstens 20 % der Bruttogeschossfläche des jeweiligen Betriebes und höchstens 799 m² beträgt.“

Die Stellungnahme unter Punkt 1, die von der Stadt Freilassing in beiden vergangenen Beteiligungsverfahren eingebracht wurde, wird somit im aktuell vorliegenden Bebauungsplanentwurf der 2. Änderung „Helfau IV“ berücksichtigt.

Die Stellungnahme unter Punkt 2 wurde gemäß der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim am 14.11.2019 bzgl. der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim wie folgt abgewogen (**siehe Anlage 4, S. 14**):

„Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. [...] Die Gemeindeverbindungsstraße Saaldorf-Surheim ist nicht Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.“

Eine entsprechende Niederschrift zur Abwägung der Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ liegt der Stadt Freilassing noch nicht vor.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Da der in Punkt 2 angeführte Aspekt nicht im Rahmen der Bebauungs- bzw. der Flächennutzungsplanänderung geregelt werden kann, schlägt die Verwaltung der Stadt Freilassing vor, die Thematik bzgl. der Abwicklung des (Schwerlast-)Verkehrs als Hinweis im aktuellen Beteiligungsverfahren zu formulieren.

In der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ wird die verkehrliche Erschließung wie folgt beschrieben (**siehe Anlage 2.3 zu TOP 5, S. 14**):

„Die Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt über die Gemeindestraße Eurimpark an der östlichen Grenze des Gewerbegebietes außerhalb des Geltungsbereichs. Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz über die Gemeindeverbindungsstraße und die Kreisstraßen BGL 2 und 3 ist ausreichend.“

Die Stadtverwaltung schlägt aufgrund dieser Begründung zur Erschließung und verkehrlichen Abwicklung vor, dass nochmals der Hinweis erfolgt, dass die bisherige Argumentation und Diskussion über eine Beschränkung der Gemeindeverbindungsstraße für LKW-Verkehr zwischen Saaldorf und Surheim aufgrund eines übermäßigen LKW-Verkehrs nicht haltbar ist, da über jene Straße zukünftig das neue Gewerbegebiet erschlossen bzw. an das überregionale Verkehrsnetz angebunden werden soll.

Aufgrund der Berücksichtigung des Ausschlusses einer Einzelhandelsnutzung im geplanten Gewerbegebiet erfolgen zu diesem Aspekt im Rahmen der formellen Beteiligungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim keine weiteren Einwendungen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es seitens des Landratsamtes eine Aussage bzgl. der Beschränkung der Gemeindeverbindungsstraße für LKW-Verkehr gäbe.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass eine Sperrung der Verbindungsstraße für LKW-Verkehr nicht möglich sei.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt eine Stellungnahme im Rahmen der formellen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim mit folgendem Inhalt abzugeben:

Die Stadt Freilassing hat zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Die Empfehlung unserer Stellungnahme bzgl. des Ausschlusses einer Einzelhandelsnutzung im geplanten Gewerbegebiet wurde von der Gemeinde Saaldorf-Surheim berücksichtigt bzw. im vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit Änderungsdatum vom 11.02.2020 ergänzt.

Die Stadt Freilassing nimmt zur Kenntnis, dass eine Regelung bzgl. des (Schwerlast-)Verkehrs auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Saaldorf und Surheim nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen kann. Dennoch ergeht seitens der Stadt Freilassing der Hinweis, dass die bisherige Argumentation einer Beschränkung der Gemeindeverbindungsstraße für LKW-Verkehr zwischen Saaldorf und Surheim aufgrund eines übermäßigen LKW-Verkehrs nicht haltbar ist, da über jene Verbindungsstraße zukünftig das neue Gewerbegebiet erschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Maßnahmenbeschluss zur Errichtung der Glasfaserverbindung Rathaus bis Neubau Bauhof

Mit Planungsbeginn zum neuen Bauhof/Stadtwerke kam die Forderung der Stadtwerke für eine LWL-Direktverbindung von Rathaus bis Neubau Bauhof für die EMSR Technik. Die Umsetzung soll als separate Leitungstrasse erfolgen. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Herstellung einer weiteren LWL Verbindung für das Rathaus zur Erweiterung der Netze „Internet-Netz im Arealnetz“ und „Rathausnetz im Behördennetz“ sinnvoll.

Bei derzeit laufenden bzw. bis zum Bau des Bauhofs anstehenden Baumaßnahmen sollten hierfür entsprechende Leerrohre und Zugschächte eingeplant werden:
BA I Aumühlweg bis Salzburger Straße 1 (Bereich HFA)
BA II Aumühlweg HFA bis Bauhof Neubau
BA III Rathaus bis Bräuhausstraße
BA IV Bräuhausstraße bis Salzburger Straße 1

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 04.11.2019 wurde der Leerrohrausbau der Leitungstrasse zwischen Rathaus und Neubau Bauhof unter Vorbehalt einer ausführlichen Stellungnahme der EDV-Abteilung beschlossen. Ausführliche Stellungnahmen der Stadtwerke als auch der EDV-Abteilung wurden in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 02.12.2019 vorgelegt. Abgesehen von der Notwendigkeit seitens Stadtwerken wegen EMSR-Technik bei Auszug aus den Büros im Rathaus in den neuen Bauhof ergeben sich weitere Vorteile:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

1. Auf diese Maßnahme aufbauend kann das „Internet-Netz im Arealnetz“ bis zum Rathaus erweitert werden, insofern vom neuen Bauhof bis zur Energiezentrale eine Glasfaserverbindung geschaffen wird. Die Liegenschaften im Arealnetz können damit bei Bedarf unabhängig vom Internet an das „Rathausnetz“ angebunden werden, außerdem ist dann der Betrieb eines redundanten Internetzugangs möglich (durch Zugänge an zum Beispiel zwei verschiedenen Liegenschaften).

2. Des Weiteren könnte damit später das „Rathausnetz im Behördennetz“ Richtung Bauhof erweitert werden und beispielsweise künftig zwecks Ausfallsicherheit redundante Server des Rathausnetzes im Bauhof betrieben werden.

Für den BA I, Aumühlweg bis Salzburger Straße 1 (Bereich HFA), wurde die Verlegung der Leerrohre kurzfristig zusammen mit den Leitungsverlegearbeiten ausgeführt. Die Abrechnung erfolgte durch die mit den Straßenbauarbeiten beauftragte Firma zu den baustellenbezogenen vereinbarten Einheitspreisen. Die Rechnung wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 04.11.2019 genehmigt, die Aufteilung erfolgte zu jeweils 1/3 (Stadtwerke / Stadt / Masterplan).

Mittlerweile wurde für die Umsetzung der Maßnahme eine konkrete Kostenschätzung in zwei Varianten erstellt. Die Maßnahme umfasst dabei ausschließlich die erforderlichen passiven Komponenten (ohne z.B. Netzwerkschicht) für zwei getrennte Glasfaserleitungen (Stadtwerke / Stadt) von den jeweiligen Serverräumen im Rathaus bis zum Serverraum Neubau Bauhof inklusive Leerrohre und Anschlüsse an den Patchfeldern.

Variante 1 (2 x 12 Fasern): 199.800 EUR (gerundet)

Variante 2 (2 x 24 Fasern): 205.200 EUR (gerundet)

Die bereits genehmigten Leerrohre, Schächte und Erdarbeiten des BA I sind in der Kostenschätzung enthalten, um die Gesamtkosten darzustellen.

Aufgrund des geringen Unterschieds von ungefähr 2,7 Prozent schlägt die EDV-Abteilung die Variante 2 vor, um künftigen Anforderungen ohne Verlegung von zusätzlichen Kabeln gerecht zu werden.

Alternativ wurde die Verlegung eines Speedpipe Rohrverbandes anstelle der direkten Verlegung von Glasfaserkabeln in Betracht gezogen. Dieser ermöglicht ein günstiges nachträgliches Einblasen von Glasfaserkabeln, ist aber in den Grundkosten teurer. Die Variante rechnet sich erst knapp nach Einblasen des vierten 24-fach Glasfaserkabels, was die Vorgehensweise in diesem Fall wirtschaftlich uninteressant macht.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 09.03.2020 gab es zum Sachvortrag folgende Rückfragen:

1. Ist die autarke Verbindung für die Stadtwerke gesetzlich vorgeschrieben oder handelt es sich nur um einen Wunsch der Stadtwerke?

Die Stadtwerke haben aufgrund dieser Nachfrage die Angelegenheit am 12.03.2020 im Werkausschuss behandelt. Auszug aus der Beschlussvorlage:

„Der Grund dieser Maßnahme ist, dass Wasserversorgungsunternehmen zur kritischen Infrastruktur gehören (DVGW-Regelwerk W1060 Merkblatt). Hier ist geregelt, dass Einrichtungen, Anlagen oder Teile von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden. Jeder Betreiber einer kritischen Infrastruktur ist angehalten, die Entwicklung der allgemeinen und branchenspezifischen Gefährdungslage zu beobachten und im gegebenen Fall angemessene, über den IT-Sicherheitsleitfaden hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen. Das DVGW-Regelwerk bildet die Grundlage für alle Aktivitäten in der Gas- und Wasserwirtschaft. Es umfasst die technischen Regeln und die DIN-Normen und bietet Handlungs- und Rechtssicherheit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Risikobehandlung beim Betreiber (Werkleitung und Bürgermeister) verbleibt, auch wenn Teile oder der gesamte Betrieb extern ausgeführt wird (Outsourcing). In diesem Fall sind zusätzlich die Risiken Verfügbarkeit, Selbstversorgung, Sicherheit, Vertraulichkeit die mit dem Outsourcing verbunden sind zu berücksichtigen. Um weiterhin die Versorgungssicherheit für die Stadt Freilassing zu gewährleisten, plädiert die Werkleitung dafür, die Maßnahme zur Errichtung der Glasfaserverbindung vom Rathaus bis zum neuen Bauhof umzusetzen.“

Im Werkausschuss wurde einstimmig beschlossen:

„Der Werkausschuss beschließt, um weiterhin die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung für die Stadt Freilassing zu gewährleisten, die Maßnahme zur Errichtung der Glasfaserverbindung vom Rathaus bis zum neuen Bauhof umzusetzen.“

2. Fallen die Kosten für die Tiefbauarbeiten tatsächlich so hoch aus?

Antwort der Tiefbauabteilung:

„Die Kostenschätzung des SG Tiefbau vom Tiefbau zur geplanten Glasfaser-Direktverbindung Rathaus zu Bauhof neu vom November 2019 kann für den Bauabschnitt II aktualisiert werden. Mittlerweile wurde die Planung der Straßenausbauarbeiten für den Aumühlweg vergeben und das

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ferienausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Leistungsverzeichnis der auszuführenden Arbeiten erstellt. In der Planung enthalten ist auch die Weiterführung von 2 Leerrohren für die künftige Direktverbindung ab dem 2019 durchgeführten BA I beim Höhenfreien Anschluss Salzburger Straße zum neuen Bauhof. Die Kostenberechnung für die hierzu aufgenommenen Leistungen ergeben eine voraussichtliche Auftragssumme von ca. 40.000 € inkl. MwSt. (Einheitspreise nach Erfahrungswerten Ingenieurbüro). Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich für diesen BA auf ca. 60.000 € inkl. MwSt. Nach Vorliegen weiterer Unterlagen, kann die Kostenschätzung nochmals auf ca. 30.000 € gesenkt werden.

Diese aktuelle Kostenberechnung kann jedoch nicht auf die Bauabschnitte III und IV angewendet werden, da für die Baumaßnahmen im Gehwegbereich Münchener Straße noch keine vergleichbare Planung vorhanden ist. Kostensteigernd sind in jedem Fall eine größere Anzahl von erforderlichen Kabelzugschächten (zumindest an jeder Kreuzung) und zu erwartende Behinderungen durch bereits im Gehweg verlegte Spartenleitungen (bayernwerk, Telekom, Vodafone etc.).“

Aufgrund dessen wurde die Kostenschätzung in den Varianten 1 und 2 angepasst. Eine aktuell veränderte Angabe der zu verlegenden Leitungslänge im BA II von zusätzlichen 100m pro Leerrohr bewirkte zwar leicht erhöhte Kosten für die Glasfaserkabel und den zugehörigen Verlegearbeiten. Insgesamt ergab die Neueinschätzung des Tiefbaus jedoch eine Senkung der geschätzten Kosten von ungefähr 29.000 EUR für die Varianten 1 und 2. Die zuvor genannte Kostenschätzung in den Varianten 1 und 2 gibt dies bereits wieder.

3. Könnte seitens des Energieverbundes auch gleich eine Wärmeleitung mitverlegt werden, wenn aufgegraben würde?

Antwort der Energiezentrale:

Die Grundlagenermittlung für die Wärmebedarfsberechnung in der Umsetzungsbegleitung durch die IfE für das Projekt Energieverbund Freilassing sieht die Versorgung der folgenden Liegenschaften vor: Kläranlage, Sportzentrum Badylon, Jugendvereinsheim, Grund- und Mittelschule und der neugeplante Bauhof. Für den effizienten und kostengünstigen Betrieb ist die exakte Dimensionierung der Energieerzeuger auf die Wärmebezieher unabdingbar. In der jetzigen Netzauslegung ist ein Netzwärmeverlust von ca. 5,2% berechnet worden. Dies ist nur durch die derzeit optimale Topografie der angeschlossenen Liegenschaften möglich (kurze Leitungswege und wenige aber große Wärmebezieher). Ein zusätzlicher Wärmeabnehmer erfordert voraussichtlich eine Kapazitätserweiterung in der Wärmeerzeugung. Abgesehen von der ungeklärten Verlegesituation für die Fernwärmeleitungen im Bereich des Salzburger Platzes und der Münchner Straße, ist mit einer wesentlichen Erhöhung der Netzverluste zu rechnen. Eine genauere Aussage über die Durchführbarkeit der Leitungsverlegung,

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

die Neuberechnung der Hydraulischen Anbindung und die vorgenannte Kapazitätserweiterung der Energiezentrale müsste von einem zu beauftragenden Ingenieurbüro berechnet werden.

Die erforderlichen Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet.

Enge Abstimmung der Sachgebiete Tiefbau, Hochbau, EDV und Stadtwerke.

Im Gremium wird sich danach erkundigt, warum die Kostenschätzung für die Tiefbauarbeiten zuerst 60.000 € betragen habe und jetzt auf 30.000 € herabgesetzt werden könne. Zudem wird nachgefragt, ob auch bei einem Neubau der Grundschule im Bereich des Energieverbundes die Kapazitäten ausreichen würden, oder ob dann eine zusätzliche Leitung benötigt würde.

Frau Schenk erklärt, die Kapazitäten würden reichen, aber die Leitung zwischen Grundschule und Mittelschule sei zu gering dimensioniert.

Bezüglich der Kosten für die Tiefbauarbeiten erläutert Herr Eckert, dass für die erste Schätzung der höhenfreie Anschluss als Grundlage gedient habe und nun eine aktuellere Berechnung des Ingenieurbüros vorliegen würde. Somit könnten die Kosten auf 30.000 € gesenkt werden, da aufgrund der hauptsächlich geraden Strecken für die Verlegung der Leitung mit geringeren Kosten als für den höhenfreien Anschluss gerechnet werden könne.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob es möglich wäre, die Stromversorgung des Rathauses über den Energieverbund zu bewältigen.

Darauf wird im Gremium geantwortet, dass dies technisch schwierig abzuwickeln sei und hierfür die Querschnitte der Leitungen erhöht werden müssten.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, die Leerrohre und Glasfaserleitungen für Stadt und Stadtwerke vom Rathaus bis zum neuen Bauhof in der Variante 2 mit Kosten i.H. von ca. 205.200 EUR zu realisieren. Die Kosten der Sachgebiete Tiefbau und Hochbau werden jeweils zur Hälfte mit den Stadtwerken geteilt.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat in Bezug auf
Gewerbesteuerstundungen**

Für Stundungen ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe g) GeschO der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zuständig. Aufgrund der Corona-Krise haben sich Landrat und Landkreisbürgermeister darauf verständigt, Gewerbesteuerforderungen von betroffenen Betrieben großzügig und zinslos zu stunden.

Hierzu gibt es inzwischen auch eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (**Anlage 1 zu TOP 7**).

Um dies zeitnah umsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Stundung für diese Fälle in unbegrenzter Höhe auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen.

Daher wird in die Geschäftsordnung folgende Formulierung aufgenommen:

§ 14 Abs. 2 Ziffer 2 b erhält ab sofort folgende Formulierung:

„b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass bis 3.000 €
- Niederschlagung bis 10.000 €
- Stundung bis 10.000 €
- Stundung für einen Zeitraum bis zu einem Jahr bis 15.000 €
- Stundung für einen Zeitraum bis zu einem Monat in unbegrenzter Höhe
- **Stundung im Zusammenhang mit der Corona-Krise in unbegrenzter Höhe**
- Aussetzung der Vollziehung bis 10.000 €,“

Im Gremium wird sich danach erkundigt, ob die Änderung der Geschäftsordnung noch unbedingt vor der konstituierenden Sitzung am 11. Mai notwendig sei, da in dieser Sitzung auch die Geschäftsordnung ein Thema sein wird.

Frau Schenk erklärt, dass die Geschäftsordnung gleich angepasst werden sollte, da der Stadtrat auch die jetzige Geschäftsordnung beibehalten könne, wenn dies gewollt ist.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass über die Stundungen berichtet werden sollte, um hier Transparenz für den Stadtrat zu schaffen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 Ziffer 2 b erhält ab sofort folgende Formulierung:

„b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass bis 3.000 €
- Niederschlagung bis 10.000 €
- Stundung bis 10.000 €
- Stundung für einen Zeitraum bis zu einem Jahr bis 15.000 €
- Stundung für einen Zeitraum bis zu einem Monat in unbegrenzter Höhe
- **Stundung im Zusammenhang mit der Corona-Krise in unbegrenzter Höhe**
- Aussetzung der Vollziehung bis 10.000 €,“

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

8. Stadtwerte Freilassing: Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 und Entlastung der Organe

Stadtratsmitglied Dr. Krämer verlässt um 15:36 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 8 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Herr Professor Dr. Schwarzmann wurde von den Stadtwerken gemäß Werkausschussbeschluss vom 26.09.2019 beauftragt die Jahresabschlüsse von 2016 bis 2018 gemäß Art 107 GO zu prüfen. Der Prüfung liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.01.2017“ zu Grunde.

Herr Professor Dr. Schwarzmann, Wirtschaftsprüfer führte in der Zeit Januar und Februar 2020 die Prüfungen durch. Die Prüfung wurde am 28. Februar abgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Auftrag und Auftragsdurchführung

Prüfung nach § 316 ff. HGB

- Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung
- Lagebericht

Prüfung nach § 53 HGrG

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Prüfungshandlungen und – Ergebnisse sind im Detail im

Prüfungsbericht vom 28. Februar 2020 dargestellt.

Eine Ausfertigung des Berichtes in Kopie über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 wurde den Gremien übermittelt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder der Vermerk über dessen Versagung und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Wirtschaftsprüfer Professor Dr. Winfried Schwarzmann erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir haben die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtwerke Freilassing, für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir die Lageberichte des Eigenbetriebs Stadtwerke Freilassing, für die Geschäftsjahre 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016, 2017 und 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016, 2017 und 2018 sowie seiner Ertragslage für die Geschäftsjahre 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016, 2017 und 2018. Die beigefügten Lageberichte vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stehen diese Lageberichte in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Lageberichte geführt hat.

b) Entlastung der Werkleitung und des Werkausschussvorsitzenden für die Jahre 2016 - 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Freilassing führte die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 am 28.11.2017, für das Jahr 2017 am 18.12.2018, für das Jahr 2018 am 26.11.2019 stichprobenartig durch. Danach wurde die Rechnungslegung der Stadtwerke nicht beanstandet.

Die Stadtwerke unterliegen weiterhin der örtlichen Rechnungsprüfung, (Art. 103 Abs. 1 GO).

Beschluss:

a) Der Ferienausschuss beschließt, die Jahresabschlüsse 2016 – 2018 mit folgenden Jahresergebnissen festzustellen:

Jahr	Bilanzsumme €	Jahresergebnis €
2016	4.224.976,28	+72.150,85
2017	4.016.599,56	+111.549,84
2018	4.345.682,77	-208.729,64

Die Jahresgewinne der Jahre 2016 bis 2018 werden mit dem Eigenkapital der Stadtwerke verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

JA 8 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Beschluss:

b) Der Ferienausschuss beschließt, die Werkleitung und den Werkausschussvorsitzenden für die Jahre 2016 – 2018 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA 7 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Erster Bürgermeister Flatscher ist bei diesem Punkt persönlich beteiligt. Somit sind 7 Mitglieder stimmberechtigt. **Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** übernimmt für die Behandlung dieses TOPs den Sitzungsvorsitz.

9. Örtliche Rechnungsprüfung:

9.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Erster Bürgermeister Flatscher ist nicht mehr persönlich beteiligt. Somit sind 8 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Dr. Krämer kehrt um 15:38 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Frau Stadträtin Oestreich-Grau, Herr Stadtrat Kapik, Herr Stadtrat Fürle, Herr Schneider) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Kapik die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2018 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 05.02.2019 und 10.03.2020 in zwölf Halbtagesitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach der Ziffer 10.1 der Prüfungsniederschrift (Prüfungsbeanstandungen) keine Feststellungen. Die unter der Ziffer 10.2 der Niederschrift (Prüfungsempfehlungen) vorhandenen Punkte wurden bereits mit der Verwaltung geklärt.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Ferienausschuss, die Jahresrechnung für das Jahr 2018 festzustellen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, die Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen	39.361.990 €	17.140.725 €	56.502.715 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	6.030.400 €	6.030.400 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	1.830 €	1.830 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	123.965 €	0 €	123.965 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	39.238.025 €	23.169.295 €	62.407.320 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben 1) + 2)	39.133.759 €	12.445.748 €	51.579.507 €
+ neue Haushaltsausgabereste	103.269 €	12.453.659 €	12.556.928 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0 €	1.730.112 €	1.730.112 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	-997 €	0 €	-997 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	39.238.025 €	23.169.295 €	62.407.320 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0 €	0 €	0 €
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		3.539.461 €	
2) "-: Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		400 €	
10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	39.305.697 €	30.446.498 €	69.752.195 €
Ist-Ausgaben (-)	39.564.371 €	18.547.560 €	58.111.931 €
= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag	-258.675 €	11.898.939 €	11.640.264 €
10.3.3 Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss	0 €	11.898.939 €	11.898.939 €
Ist-Fehlbetrag	-258.675 €	0 €	-258.675 €
Kasseneinnahmereste (+)	360.346 €	51.890 €	412.236 €
Kassenausgabereste (-)	-1.598 €	0 €	-1.598 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	6.030.400 €	6.030.400 €
Haushaltsausgabereste (-)	103.269 €	17.981.229 €	18.084.498 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	0 €	0 €	0 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

9.2 Entlastung der Jahresrechnung 2018

Erster Bürgermeister Flatscher ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt. Somit sind 8 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung 2018 geprüft. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hat der Ferienausschuss in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Jahresrechnung 2018 festzustellen.

Die Jahresrechnung 2018 kann somit dem Ferienausschuss zur Erteilung der Entlastung vorgelegt werden.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat für die

Jahresrechnung 2018

die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	8 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

10. Jahresabschluss 2019: Mitteilung der vorläufigen Gesamtzahlen sowie die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Erster Bürgermeister Flatscher ist nicht mehr persönlich beteiligt. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Der Jahresabschluss 2019 wird voraussichtlich mit folgenden Zahlen abschließen:

Verwaltungshaushalt: 43.894.927,97 € (geplant: 43.700.000,00 €)

Darin enthaltene Zuführung an den Vermögenshaushalt: 5.619.258,35 € (geplant: 4.423.400,00 €).

Vermögenshaushalt: 21.094.756,44 € (geplant: 23.620.855,00 €)

darin enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: 1.685.602,52 € (geplant 3.434.175,00 €).

Auf eine Kreditneuaufnahme konnte komplett verzichtet werden, geplant waren 1,5 Mio. €.

Näheres zum Jahresabschluss erfolgt mit der Vorlage des Rechenschaftsberichts.

Zur abschließenden Bearbeitung der Jahresrechnung 2019 sind noch die entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben formal zu verarbeiten. Nach der bestehenden Geschäftsordnung ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

Zuständig für Einzelbeträge bis zu	Überplanmäßige Ausgaben bis zu/ab	Außerplanmäßige Ausgaben bis zu
Stadtrat	ab 100.001 €	ab 50.001 €
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	bis zu 100.000 €	bis zu 50.000 €
Bürgermeister/Verwaltung	bis zu 20.000 €	bis zu 10.000 €

Nach Auswertung der Buchungen für 2019 sind folgende überplan- bzw. außerplanmäßige Ausgaben zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss bzw. des Ferienausschusses fallen:

Hh-Stelle bzw. Deckungskreis	Bezeichnung	Hh-Ansatz	Überschreitung	Überplan (Ü) / Außerplan (A)	Bemerkung
0331.8412	Kassenverwaltung; Verzinsung von Steuererstattungen	70.000,00 €	31.730,25 €	Ü	Siehe unter 1)
2112.5300	Ganztagsschule; Mieten und Pachten	0,00 €	17.330,00 €	A	Siehe unter 2)
4649.7008	Tageseinrichtungen für Kinder; Personalkostenzuschüsse nach dem BayKiBiG	1.474.800,00 €	261.756,81 €	Ü	Siehe unter 3)

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

8171.6799	Energiezentrale; Innere Verrechnung Klärgaslieferung	0,00 €	19.170,66 €	A	Siehe unter 4)
-----------	--	--------	----------------	---	-------------------

Zu 1)

Der Ansatz wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltes sogar um 30.000,00 € erhöht. Im Nachgang gingen allerdings noch weitere Gewerbesteuerbescheide ein, bei denen Zinsen zu erstatten waren. Im Gegenzug haben sich allerdings auch die Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen erhöht (rd. + 28 T€). Die Differenz kann aus allgemeinen Mitteln gedeckt werden.

Zu 2)

Die Ganztagschule in der Grundschule wird seit 2019 haushaltstechnisch separat geführt. Aus diesem Grund wurde auch eine Miete zwischen Grundschule und Ganztagschule verrechnet. Dies wurde im Haushalt nicht berücksichtigt.

Da es sich hierbei um eine interne Verrechnung handelt stehen mit dem gleichen Betrag auch Mehreinnahmen bei der Grundschule als Deckungsvorschlag zur Verfügung.

Zu 3)

Bei den genannten Ausgaben handelt es sich um die Zuschüsse an die freien Träger. Hierbei werden die von der Stadt Freilassing aufgestockten Staatsmittel an die jeweiligen Träger weitergeleitet. 2019 wurde hierbei übersehen, die Abrechnung des Vorjahres in den Haushalt mitaufzunehmen. Auch bei der Einnahmenseite wurde die Abrechnung nicht berücksichtigt, was zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 178 T€ geführt hat. Der Restbetrag kann aus allgemeinen Mitteln gedeckt werden.

Zu 4)

Die BHKW's in der Kläranlage werden haushaltstechnisch seit 01.10.2019 durch die Energiezentrale betrieben. Für das durch die Kläranlage zur Verfügung gestellte Klärgas wird jährlich eine Verrechnung zwischen Energiezentrale und Kläranlage durchgeführt. Dies wurde im Haushalt nicht berücksichtigt.

Da es sich hierbei um eine interne Verrechnung handelt stehen mit dem gleichen Betrag auch Mehreinnahmen bei der Kläranlage als Deckungsvorschlag zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt von den vorläufigen Zahlen 2019 Kenntnis und genehmigt die entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2019 laut Sachvortrag.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

11. Haushaltsberatungen 2020

a) Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Freilassing

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2020 vor (**Anlage 1 zu TOP 11 a**).

Er wurde den Werkausschussmitgliedern am 9. März 2020 übermittelt.

Er enthält den Vorbericht, die Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planungsübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 2.022.392 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 1.858.800 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.730.000 € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Kämmerei liegt **als Anlage 2 zu TOP 11 a)** bei.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.022.392 €
in den Aufwendungen mit	2.022.392 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	1.858.800 €
in den Ausgaben mit	1.858.800 €

ab.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Zur Verwirklichung aller Investitionsvorhaben ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 1.730.000 € erforderlich.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2020

c) Beschluss des Finanzplanes bis 2023

d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2020 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss (HFKA) hat den Haushalts-Entwurf 2020 und den Finanzplan bis 2023 in seiner Sitzung vom 18.02.2020 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssatzung 2020 zu erstellen.

Dem Ferienausschuss wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020, die Finanzplanung bis 2023 und die Haushaltssatzung 2020 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Wie bereits in den Schlussfolgerungen angesprochen, wurde die aktuelle Auswirkung durch „Corona“ bei den Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, nicht berücksichtigt, allerdings eine konjunkturelle Eintrübung.

Das heißt in Zahlen, dass bis zur letzten Haushaltsvorberatung im HFKA bei der Gewerbesteuer Sollstellungen in Höhe von rd. 11,5 Mio. €, und somit zum Haushaltsansatz in Höhe von 10 Mio. € ein „Puffer“ in Höhe von rd. 15% vorhanden waren.

In der Zwischenzeit sind allerdings erfreulicherweise nochmals Nachholungen für zurückliegende Jahre eingegangen. Das Gewerbesteuersoll hatte sich somit bereits auf knapp 14 Mio. € belaufen. Nachdem nun schon einige größere Firmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

ihre laufenden Vorauszahlungen bezüglich Corona beim Finanzamt herabsetzen lassen haben, können wir momentan immer noch ein Haushaltssoll von rd. 11 Mio. € vorweisen. Das heißt hier wäre immer noch ein „Spielraum“ von rd. 1 Mio. € vorhanden.

Sollte sich jedoch im Laufe des Jahres zeigen, dass trotz der genannten Mittel ein Haushaltsausgleich gefährdet wäre, müsste man ggf. kurzfristig eine Haushaltssperre aussprechen und umgehend einen Nachtragshaushalt ausarbeiten.

Erster Bürgermeister Flatscher vergleicht die Summe der Schulden in seinem ersten Jahr als Bürgermeister, 1999, mit dem geplanten Stand für Ende 2020. 1999 seien es Schulden in Höhe von 7,72 Mio. € gewesen und Ende 2020 plane man mit rund 3,9 Mio. €. Die Rücklagen lagen 1999 bei 5,72 Mio. € und Ende 2020 bei geplanten 4,16 Mio. €. Somit könne gesagt werden, dass die Stadt Freilassing zum jetzigen Zeitpunkt und somit zum Ende seiner Amtszeit theoretisch schuldenfrei sei.

Herr Rehl weist bezüglich der aktuellen Corona-Situation auf eine Aussage des Ministeriums hin, dass beim Haushalt darauf geachtet werden sollte, die freiwilligen Leistungen nicht auszuweiten, da dies nicht vertretbar sei. Vorrangig sollte der Fokus auf die Pflichtaufgaben gelegt werden.

Im Gremium wird betont, dass in den Vorberatungen noch von einem guten Haushaltsjahr ausgegangen wurde, da die jetzige Corona-Situation nicht erahnt werden konnte. Von der aktuellen Situation seien viele Unternehmen betroffen und führen deshalb Kurzarbeit etc. ein und die wirtschaftliche Lage wird sich weiterhin zuspitzen. Somit müsse auch mit deutlich geringeren Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer gerechnet werden.

Ein Puffer in Höhe von ca. 1 Mio. € würde im ersten Moment zwar nach viel klingen, allerdings könne nicht abgeschätzt werden, wie sich das Coronavirus weiterhin auswirken würde. Aus diesem Grund müsste sich zunächst auf die zwingenden Pflichtaufgaben beschränkt werden und alles andere in den Hintergrund rücken. Zudem stellt sich die Frage, ob bereits bekannt sei, wie viele Unternehmen in Freilassing bereits Kurzarbeit angemeldet hätten und wie die weiteren Aussichten seien.

Herr Rehl erklärt, dass die eingeplante Sondertilgung und die Zuführung an die allgemeine Rücklage bei Bedarf ebenfalls als Puffer dienen könnten. Bei einigen Firmen seien bereits Herabsetzungen der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer durchgeführt worden, welche bereits in den aktuellen Ansatz miteinberechnet wurden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Im Gremium wird um ein regelmäßiges Monitoring gebeten, wenn weitere Herabsetzungen der Gewerbesteuer bekannt werden, um rechtzeitig reagieren zu können und eine Haushaltssperre zu vermeiden.

Herr Rehl antwortet, dass in jeder Sitzung über die aktuelle monatliche Statistik zur Sollstellung der Gewerbesteuer informiert werden könnte. Zudem verweist Herr Rehl darauf, dass die größeren Maßnahmen sowieso nochmals durch einen Ausschuss und somit vom Gremium separat beschlossen werden müssten.

Ein Gremiumsmitglied stellt fest, dass ein Puffer bis zu 6 Mio. € bei Bedarf vorhanden sei und somit für 2020 mit keinen großen Finanzierungsproblemen zu rechnen sei. In den Folgejahren wird man allerdings dann anders denken müssen und von gewissen Dingen erst einmal Abstand nehmen müssen. Für die Bildung und für Kinder und Jugendliche sei insgesamt eine Summe in Höhe von ca. 2,1 Mio. € vorgesehen, auf welche man sehr stolz sein könne. Allerdings sei auch eine Kreisumlage in Höhe von 8,4 Mio. € zu leisten und für die Lokwelt sei über 1 Mio. € eingeplant. Zudem könnten beim Freibad evtl. Kosten in Höhe von ca. 500.000 € anfallen und für das Badylon sei die Höhe der Betriebskosten noch unklar.

Weiterhin wird im Gremium aufgeführt, dass die Stadt ein Zeichen setzen sollte und nicht unbedingt Notwendiges bis auf weiteres verschoben werden sollte. Seitens der Verwaltung sollten Vorschläge zur Kostenreduzierung erarbeitet werden.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass der Beschluss des Haushaltes wichtig sei, um handlungsfähig zu bleiben. Allerdings werden aufgrund der aktuellen Situation große Einschränkungen nötig werden.

Beschluss:

zu b):

Der Ferienausschuss genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2020 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplans.

Abstimmungsergebnis:

JA	8 Stimmen
NEIN	1 Stimme

Beschluss:

zu c):

Der Ferienausschuss genehmigt, den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2023 (einschließlich des Investitionsprogramms) in allen Teilen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 7 Stimmen
NEIN 2 Stimmen

Beschluss:

zu d):

Der Ferienausschuss beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2020:

STADT FREILASSING

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2020

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.697.250 Euro (€)

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.291.360 Euro (€)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2020 wird auf 0 € festgesetzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2020 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.730.000 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16.610.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	290 v. H.
B für sonstige Grundstücke	320 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2020 zur Zahlung fällig;

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2020 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	8 Stimmen
NEIN	1 Stimme

12. Wünsche und Anfragen

12.1 Thema im letzten Ferienausschuss - Weiterführung der Baustellen

Stadtratsmitglied Bräuer verweist auf die letzte Sitzung des Ferienausschusses am 06.04.2020, in der die Weiterführung gewisser Baustellen im Stadtgebiet beschlossen wurde. In der Sitzung wurde auch darum gebeten, die Anlieger entsprechend über die Art und Weise der Durchführung der Maßnahmen zu informieren, vor allem in Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation. Dies sei nicht ganz so glücklich verlaufen, da dies durchaus schneller geschehen hätte sollen und nicht erst nach den Osterfeiertagen. Zudem sollten die entstehenden Mehrkosten, die für Arbeiten im Nachgang aufgrund der Corona-Krise entstehen könnten, von der Stadt übernommen werden, um eine zusätzliche Belastung der Bürger zu vermeiden.

Herr Rehl führt auf, dass die Sitzung am Montag war und die Schreiben bezüglich der Beiträge am Mittwoch zur Post gebracht wurden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass ein weiteres Schreiben etwas später versendet worden sei, um den Bürgern so ausführlich wie möglich die Situation zu schildern. Dies habe etwas mehr Zeit in Anspruch genommen und war deshalb leider nicht eher möglich. Die angesprochene Entlastung der Bürger könnte, wenn gewünscht, vom entsprechenden Gremium beschlossen werden.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erklärt, sie habe deshalb nicht zugestimmt, weil den Bürgern eine gewisse Sicherheit gegeben hätte werden müssen, wie z. B. durch Anforderung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tätigen Firmen. Außerdem sei zu kritisieren, dass Schreiben der Bürger von März immer noch nicht beantwortet wurden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer stellt die Frage, ob die Frist für die Zahlung der Beiträge aufgrund der Corona-Situation nicht anders terminiert werden könnte.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass darüber im neuen Stadtrat beraten werden sollte. Es sei bereits länger bekannt, dass die Straßen ausgebaut würden und somit Beiträge anfallen.

Herr Rehl ergänzt, dass es die Möglichkeit gäbe bis Ende des Jahres eine zinslose Stundung zu beantragen, wenn man durch die Coronakrise finanziell betroffen sei.

Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis.

12.2 Abschlussworte des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Flatscher richtet Abschiedsworte an das Gremium:

Im Rahmen der letzten Stadtratssitzung, die ursprünglich für den 27. April geplant gewesen wäre, hätten alle ausscheidenden Stadratsmitglieder offiziell verabschiedet werden sollen, wie es bei den letzten Malen auch immer geschehen sei. Leider sei dies aufgrund der aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus nicht möglich und müsse zu gegebener Zeit nachgeholt werden.

Erster Bürgermeister Flatscher spricht den weiteren Bürgermeistern, Herrn Zweiten Bürgermeister Gottfried Schacherbauer und Frau Dritte Bürgermeisterin Margitta Popp seinen besonderen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Auch bei allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates möchte er sich herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit während seiner Zeit als Erster Bürgermeister bedanken.

Weiterhin bedankt sich **Erster Bürgermeister Flatscher** bei allen Mitarbeitern der Stadt Freilassing, den Ehrenamtlichen, den Vereinen, den Unternehmen und natürlich auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern für 21 tolle, erlebnisreiche, aber auch oft sehr spannende Jahre.

Dem neuen Bürgermeister, Herrn Markus Hiebl und dem neu gewählten Stadtrat wünscht er eine glückliche Hand und Gottes Segen für die Zukunft.

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer schließt sich den Schlussworten des Ersten Bürgermeisters an und möchte sich bei diesem und auch bei den Mitgliedern des Stadtrates ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, auch in Hinblick auf die mehrfache Wahl zum Zweiten Bürgermeister bedanken. Für ihn sei es nun nach 24 Jahren die letzte Sitzung und es war immer schön im Gremium

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ferienausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 20. April 2020
- öffentlich -

mitzuarbeiten. Auch der Verwaltung möchte er in diesem Zuge seinen Dank aussprechen, die ihn bei seinem Amt als Zweiter Bürgermeister immer unterstützt habe.

Auch Dritte Bürgermeisterin Popp wendet sich mit ein paar Schlussworten an das Gremium und möchte sich ebenfalls beim Ersten Bürgermeister, den Stadtratskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und die schöne Zeit bedanken.

Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 16:42 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in einer nächsten Sitzung genehmigt.

Freilassing, 29.04.2020
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.